

Frankfurt, den 13.12.2022

Inhalt:

- 1. Gespräche mit der Politik**
- 2. Stellensegen in der Justiz**
- 3. Neuwahl in der Bezirksgruppe Wiesbaden**
- 4. Bericht aus der Nachlasskommission
Die Krux der Doppelzuständigkeit der
Nachlassgerichte**
- 5. Ausflug in die Welt der künstlichen
Intelligenz; Vorstellung eines Chatbots
für die Rechtsantragsstelle**
- 6. Deutscher Rechtspflegertag in Berlin**
- 7. Teilnahme am Thüringer Rechtspflegertag in Erfurt**
- 8. Internes**

**Kontakt**

Andreas Reichelt
Vorsitzender
E-Mail: hessen@bdr-online.de
Tel.: +49 (0) 6151 992 1912

Mitglied im

**dbb**
beamtenbund
und tarifunion

E.U.R.

Postanschrift

Bund Deutscher Rechtspfleger
LV Hessen
Gerichtsstr. 2
60313 Frankfurt

Zu 1. – Gespräche mit der Politik

Neben dem Gespräch, das wir am 05. Mai 2022 mit der SPD Landtagsfraktion geführt haben, hat der Vorstand des Landesverbandes versucht, auch mit anderen Parteien im Hessischen Landtag ins Gespräch zu kommen.

Mit der Landtagsfraktion der Grünen konnte am 08. Juni ein kurzes Telefonat mit der rechtspolitischen Sprecherin Frau Hildegard-Förster Heldmann geführt werden. In dem Telefonat hat Andreas Reichelt neben der anhaltend hohen Belastung die schlechte Beförderungssituation und die Attraktivität des Berufsbildes angesprochen. Auch die hohen Personalabgänge wurden thematisiert.

Am 05. Oktober konnte dann Reichelt in einer gemeinsamen Skype-Sitzung mit anderen Justizverbänden die Belange der Rechtspfleger*innen in Hessen dem Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90 DIE GRÜNEN, Mathias Wagner vortragen. Den immer wieder zu vernehmenden Ruf nach neuen Stellen mag man hier jedoch nicht mehr so recht hören. Die langen Bearbeitungszeiten werden wahrgenommen. Es müsse jedoch nach anderen Wegen aus diesem Zustand gesucht werden.

Neben den Gesprächen mit der Partei DIE GRÜNEN hat am 31. Oktober ein Gespräch über Skype mit der Sprecherin der FDP für Haushalt, Finanzen und Justiz, Marion Schardt-Sauer, stattgefunden. Auch hier haben wir die schwindende Attraktivität des Berufsbildes thematisiert. Die Gründe hierfür sind nach unserer Einschätzung über viele Jahre gewachsen und nicht mehr ganz so einfach zu identifizieren.

Mit der CDU kam leider trotz einiger Anläufe unsererseits kein Gespräch zustande. Vielleicht lag es an den Nachwehen der Pandemie, vielleicht aber auch, weil sich gerade im Justizressort mit dem Ministerwechsel die Regierung in einer gewissen Unruhe befunden hat.

Wir finden das sehr schade, denn traditionell war die CDU-Fraktion immer ein sehr angenehmer Ansprechpartner. Wir haben hier aber Hoffnung, dass es in den ersten Monaten des neuen Jahres zu einem Gespräch kommen wird, auch wenn wir Themen gehabt hätten, für die jetzt leider aufgrund des abgeschlossenen Doppelhaushalts zu spät geworden ist.

Zu 2. Stellensegen in der Justiz

Kurz nach dem Forum digitale Justiz im Mai wurde bekannt, dass der neugewählte Ministerpräsident Boris Rhein einen Wechsel im Justizressort in seinem Kabinett anstrebt und Herrn Prof. Dr. Poseck zum neuen Justizminister ernennen möchte.

Bereits schon als Präsident des Oberlandesgerichts hat Staatsminister Prof. Dr. Poseck klar formuliert, dass er deutliche Mängel in der personellen Ausstattung in der Hessischen Justiz sieht. Nach Amtsübernahme hat er Wort gehalten und auf der Vollversammlung der Personalräte am 29.09.2022 verkündet, dass er insgesamt 477 neue Stellen für die Hessische Justiz zum Landeshaushalt 2023, 2024 angemeldet hat.

Von diesen 477 Stellen entfallen u.a. 55 Stellen auf die Rechtspflegerlaufbahn. Auch wenn mit dieser Ankündigung eine Peaböy-Belastung von 100 nicht zu erreichen ist, wäre nach Jahren endlich mal eine spürbare Entlastung für die Kolleginnen und Kollegen in Sicht.

Entgegen der sogenannten „R“ Besoldung (richterlicher und staatsanwaltschaftlicher Dienst) kann der nichtrichterliche Dienst nicht die qualifizierten Abgänger von Universitäten umwerben, sondern muss seinen Nachwuchs selbst ausbilden. Gerade auch bei uns Rechtspflegern kommt hinzu, dass es zunehmend schwerer wird, die zur Aufgabenerfüllung notwendigen besten Schulabgänger für sich zu gewinnen. Im Gegensatz zu den Richtern und Staatsanwälten benötigen Rechtspfleger eine Vorlaufzeit von mindestens drei Jahren nach Beginn des Studiums, um als neue Kolleg*innen bei den Gerichten als Unterstützung anzukommen.

Die Not bei den Rechtspflegern ist jedoch seit geraumer Zeit groß. Immer mehr Kolleg*innen, die ihre Urkunde nicht annehmen oder von anderen Arbeitgebern (auch im öffentlichen Dienst) abgeworben werden, vergrößern die Löcher zusätzlich.

Die Hauptargumente für die Attraktivität des Rechtspflegerberufes liegen nach wie vor im Beamtenstatus als Garanten für einen sicheren Arbeitsplatz, der – auf Hinwirken des Verbandes – zwischenzeitlich flexiblen Arbeitszeitgestaltung und insbesondere in der sachlichen Unabhängigkeit bei den zu treffenden gerichtlichen Entscheidungen.

Dennoch sehen wir in den zahlreichen Abgängen, dass eine wohnortnahe Verwendung, die andauernde Belastung und – höflich formuliert – die nur sehr schleppenden Beförderungsaussichten leider schwerer wiegen als die Vorteile. Wenn der Dienstherr diese Themen nicht angeht, wird für junge Kolleg*innen der Sprung zu anderen Behörden oder in die deutlich besser zahlende Privatwirtschaft attraktiver bleiben und dafür verantwortlich sein, dass gar nicht schnell genug ausgebildet werden kann.

Nach unserer Einschätzung müssen wir diese Abgänge bei den Einstellungszahlen der Anwärter mit einkalkulieren und von der derzeitigen Einstellungspraxis, die sich am voraussichtlichen Bedarf bei Beendigung des Studiums orientiert, abrücken. Hierzu bedarf es einer Erhöhung der Anwärterstellen. Eine solche Erhöhung wird jedoch mit Verweis auf die Haushaltsanmeldung, die sich nach Angaben des Justizministers bereits im Grenzbereich bewegt, abgelehnt.

Durch zunehmende Aufgaben in der Justizverwaltung werden immer mehr Arbeitskraftanteile außerhalb der Rechtspflege gebunden. Zur Einführung der elektronischen Akte kündigen sich zudem weitere Aufgaben an, die sich in den Personalbedarfsberechnungen nicht wiederfinden werden (Fortbildung, administrative Aufgaben).

In diesem Jahr haben 61 (von 69) hessische Rechtspflegeranwärter ihr Examen bestanden. Von diesen 61 wurden neun Anwärter dem Oberlandesgericht und weitere Kolleg*innen direkt dem HMdJ und der Generalstaatsanwaltschaft zugewiesen. Nach der erfolgten Unterstützung des Amtsgerichts Offenbach mit sechs zugewiesenen Anwärterinnen und Anwärtern verbleibt nicht mehr viel für die restlichen Geschäftsbereiche übrig.

Es verwundert dabei nicht, dass die Dauer der Bearbeitungszeiten überall im Land in die Höhe schnellte. Dies fällt zwischenzeitlich nicht nur uns, sondern auch den Rechtsanwälten und Notaren unangenehm auf. Die Thematik haben mittlerweile auch verschiedene Pressemedien aufgegriffen.

Rechtspfleger tragen durch ihre Entscheidungen Rechtssicherheit in die Bevölkerung. Der Staat kann es sich hier nicht leisten, auf halbem Wege stehen zu bleiben und diese Entwicklung laufen zu lassen. Hier ist weiteres Handeln angesagt!

Zu 3. Neuwahl in der Bezirksgruppe Wiesbaden

Nach langjähriger, pandemiebedingter Pause fand am 29. November 2022 wieder eine Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Wiesbaden statt.

Nachdem die langjährige Vorsitzende Heike Wallrabenstein aufgrund des sich in Blickweite befindlichen Pensionseintrittes nicht mehr zur Wiederwahl als Vorsitzende angetreten war, wurde auf der Mitgliederversammlung Kollegin Katharina Henkel zur neuen Vorsitzenden gewählt. Zu Stellvertretern wurden die Kolleginnen Elke Seiler, André Binder und Stephanie Otto gewählt. Heike Wallrabenstein unterstützt die Bezirksgruppe weiterhin noch als weiteres Vorstandsmitglied. Wir gratulieren dem neugewählten Vorstand und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

zu 4. Bericht von Frau Dipl.-Rpfl'in Simone Dietzel (AG Wiesbaden) aus der Nachlasskommission

Die Krux der Doppelzuständigkeit der Nachlassgerichte

Die Mitglieder der Kommission aus Bayern, Berlin, Niedersachsen und Hessen haben sich nach coronabedingter Pause wieder getroffen, diesmal im Amtsgericht Fulda.

Nach Erörterung der als unterschiedlich problematisch gewerteten Fragestellung, ob beurkundete Erbscheinsanträge und Ausschlagungserklärungen formwährend elektronisch oder postalisch beim Nachlassgericht eingehen müssen, hat die Kommission ihren Vorschlag bezüglich der Zuständigkeitsregelungen wieder aufgegriffen:

Seit 17.08.2015 stellt das FamFG auf den gewöhnlichen Aufenthalt des Erblassers im Zeitpunkt seines Todes ab.

Nun zeigen sich bei der Bestimmung des letzten gewöhnlichen Aufenthalts immer wieder Probleme, d.h. es ist in der Praxis fast unvermeidbar, dass ggf. mehrere Gerichte tätig werden oder von Gerichten falsche Auskünfte erteilt werden. Zudem ist die nach altem Recht erfüllte Funktion des AG Schöneberg in Berlin, Doppelzuständigkeiten zu vermeiden, indem alle Verfahren mit Auslandswohnsitz erst einmal dort zu bearbeiten waren, durch die neue Zuständigkeitsregelung ebenfalls entfallen.

Insgesamt ist die Situation unbefriedigend. Die Kommission Nachlassrecht hält es dringend für erforderlich, Schritte einzuleiten, um Doppelzuständigkeiten zu vermeiden. Jedes Gericht sollte klar feststellen können, ob sich bereits ein anderes Gericht mit der Sache befasst hat.

Vorschläge wurden erarbeitet, darunter auch eine mögliche Registrierung des örtlich zuständigen Nachlassgerichts im ZTR. Auch wäre zu prüfen, ob eine Erfassung von Sterbefällen aus dem Ausland möglich ist.

Die Kommission hofft, dass mit ihrem Vorschlag die Problematik der Doppelzuständigkeit entfallen wird. An dieser Stelle bleibt festzuhalten, dass die Treffen und der Austausch über die eigene Bundeslandgrenze hinweg immer wieder bereichernd für die Kommissionsmitglieder sind. Es ist spannend, zu erfahren, was in anderen Bundesländern auch nicht klappt bzw. besser funktioniert und gemeinsam Lösungen überlegt werden.

Diesmal wurden wir vom Amtsgericht Fulda freundlichst unterstützt, an einem sehr heißen Tag stand ein perfekter Raum und auch eine Erfrischung zur Verfügung, vielen Dank dafür.

Wer Interesse hat, bei der Kommission mitzumachen, ist herzlich willkommen. Für Fragen steht Simone Dietzel zur Verfügung, simone.dietzel@ag-wiesbaden.justiz.hessen.de.

Und wer grenzüberschreitende Verbindungen hat....: Es fehlen in der Kommission noch einige Bundesländer. Gerne werden auch Vorschläge entgegengenommen. Die Kommission wird sich mit den Kolleginnen und Kollegen in Verbindung setzen.

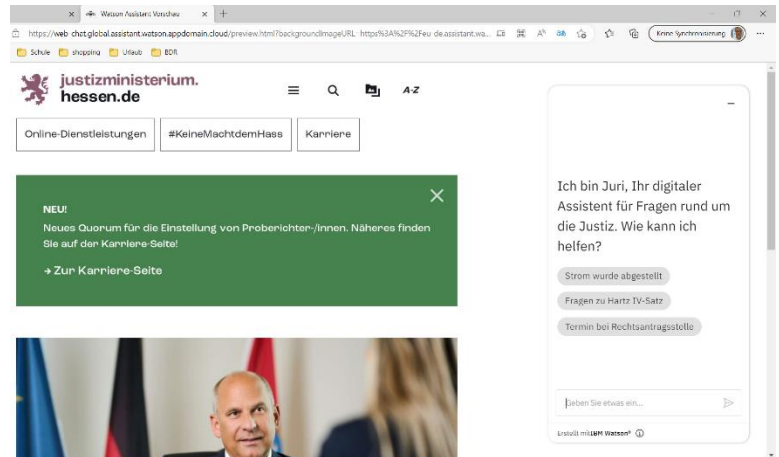
Hinweis aus dem Landesvorstand: Derzeit läuft eine Ausschreibung zur Nachbesetzung der Fachkommissionen (s. Rundschreiben 23/2022 vom 19.11.2022). Wer Interesse an der Mitarbeit hat, kann sich noch bis Ende Januar beim Vorstand der Bezirksgruppe melden, der die Informationen an den Landesvorstand weitergibt.

Zu 5. Ausflug in die Welt der künstlichen Intelligenz; Vorstellung eines Chatbots für die Rechtsantragsstelle

Die elektronische Akte kommt: diese Information ist längst keine Neuigkeit und jeder von uns, der noch zumindest drei Jahre arbeiten muss, wird auch auf die eine oder andere Art und Weise mit ihr in Kontakt geraten.

Auf Ebene des Bundesjustizministeriums wird bereits deutlich weitergedacht. Das wurde auf dem BDRhauptstadtFORUM 2022 in Berlin deutlich;

s. auch www.bdr-online.de, Artikel zum BDRhauptstadtFORUM 2022 „Künstliche Intelligenz in der Justiz“ vom 09.04.2022.



Das Thema „Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI)“ wird bereits seit längerer Zeit ernsthaft diskutiert. KI wird in Hessen auch bereits im Rahmen einer Software zur Unterstützung von Verfahren zu Fluggastrechten (genannt: FRAUKE, Amtsgericht Frankfurt) umgesetzt.

Wir begrüßen grundsätzlich den Einsatz von künstlicher Intelligenz. Ein interessantes Aufgabengebiet kann nach unserer Einschätzung im Bereich der Rechtsantragsstelle liegen um dort Publikum bereits vor der ersten Kontaktaufnahme mit der Rechtspflegerin oder dem Rechtspfleger mit den notwendigsten Informationen auszustatten (Bei welchen Anliegen ist das Gericht der richtige Ansprechpartner?, Welche Informationen oder Unterlagen werden benötigt?, Ggf. welche andere Stellen sind ggf. bei meiner Frage zuständig und wie kann Kontakt aufgenommen werden).

Um diese Vorstellung des Einsatzes von künstlicher Intelligenz sichtbar zu machen, ist der BDR Hessen mit der Firma IBM zur Programmierung eines Prototyps (namens Juri) eine Kooperation eingegangen. Kolleg*innen der Amtsgerichte Frankfurt und Darmstadt haben in mehreren Sitzungen in einem Zeitraum von über sechs Monaten den Mitarbeiter*innen von IBM Rede und Antwort gestanden um den Prototyp zu entwickeln (s. obenstehendes Bild).

Juri wurde dann – wie es sich zu diesem Thema gehört – am 05. Oktober auf einer digitalen Gesamtvorstandssitzung mit Gästen aus dem Ministerium, der IT-Stelle und dem Oberlandesgericht von der Firma IBM und den an der Entwicklung beteiligten Kolleg*innen vorgestellt.

Auf diese Vorstellung hat Andreas Reichelt dann aber auch die Sicht betont, dass der Einsatz von KI das Potential hat, das Arbeiten in der Justiz deutlich attraktiver zu gestalten. Es gilt aber auch sicherzustellen, dass die Entscheidungen auch in der Zukunft nur von Menschen und nicht von Algorithmen getroffen werden. Hier besteht durchaus eine Gefahr, die es unbedingt abzuwehren gilt.

Zu 6. Deutscher Rechtspflegertag in Berlin

Vom BDR Hessen hatten sich wieder viele Kolleginnen und Kollegen auf den Weg gemacht. Als Delegierte dabei waren Andreas Reichelt, Peter Hunkel (Amtsgericht Langen), Stephanie Otto (Amtsgericht Wiesbaden), Edgar Wallmeroth und Linda Walter sowie Peter Ramrath als Gastdelegierter. Mario Blödtner wurde als Bundesvorsitzender wiedergewählt. Wir haben hierzu eine Bildergalerie auf unserer Website eingestellt (www.bdr-hessen.de)

Zu 7. Teilnahme am Thüringer Rechtspflegertag in Erfurth



Edgar Wallmeroth vertrat auf dem Thüringer Rechtspflegertag am 13.10.2022 den BDR Hessen. Vormittags fand eine öffentliche Veranstaltung mit Beiträgen des thüringischen Justizstaatssekretärs (u.a. mit Ausführungen zur gemeinsamen Rechtspfleger-Anwärterausbildung in Rotenburg), der Präsidentin des OLG Jena sowie des Leiters der thüringischen IT-Stelle zum dortigen Umsetzungsstand der eAkte statt.

Nachmittags gab es dann einen interessanten Fachvortrag zur Vormundschafts- / Betreuungsrechtsreform von Herrn Dr. Kraemer (Justizministerium NRW).

Zuvor fanden Neuwahlen zum Landesverbandsvorstand statt. Dabei wurde die langjährige Landesvorsitzende Barbara Zwinkau wiedergewählt, ansonsten aber auch einige junge Kolleginnen und Kollegen neu in den Vorstand gewählt.

Die Bekanntgabe der Ausrichtung des 36. Deutschen Rechtspflegertages 2026 in Erfurt durch den BDR Thüringen stieß auf positive Resonanz, auch wenn dies von den Kolleginnen und Kollegen als Herausforderung angesehen wird. Der BDR Hessen hat Unterstützung für die Ausrichtung 2026 zugesagt.

Zu 8. Internes

Zentralisierung des Einzugswesens

Auf der Mitgliederversammlung im Dezember letzten Jahres wurden die satzungsmäßigen Voraussetzungen zu einer Zentralisierung der Kasse und des Einzugswesens der Mitgliederbeiträge gesetzt. Nachdem in diesem Jahr die internen Vorarbeiten zur Zentralisierung durchgeführt wurden, werden die Bezirksgruppen im nächsten Jahr nach und nach in den zentralen Einzug überführt. Es wird beabsichtigt, mit der Bezirksgruppe Marburg zu beginnen.

Da im Vorstand alle Kolleg*innen die Arbeiten in ihrer Freizeit erledigen, erfolgt die Umstellung Schritt für Schritt. Über die genauen Abläufe werden wir nochmals gesondert informieren.

Neuer Internetauftritt

Seit 01. Juli 2022 wurde die neue Website des BDR Hessen unter www.bdr-hessen.de online gestellt. Hier informieren wir über neue Informationen und stellen auch die Rundbriefe online. Ferner gibt es auf der neuen Website auch die Möglichkeit, den Vorstand effektiv über Änderungen im persönlichen Umfeld zu informieren (unter: Mitgliedschaft/Änderungsmitteilungen).

Vermögensschadenshaftpflicht für Rechtspfleger

Dank eines Rahmenvertrages zwischen dem Bund Deutscher Rechtspfleger und der PROVINZIAL Versicherung können sich unsere Mitglieder zu Sonderkonditionen komfortabel absichern. Neben der Vermögensschadenshaftpflicht für Rechtspfleger bestehen auch Sonderkonditionen für andere Versicherungsverträge (z.B. KFZ- und Haftpflichtversicherung). Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Termine:

09. März 2023 Gesamtvorstandssitzung in Gießen

18. April 2024 Hessischer Rechtspflegertag in Limburg



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne Weihnachtsfeiertage und einen guten und gesunden Start ins Jahr 2023!

Lang – Muskalla – Oestreich – Ramrath - Reichelt –
Thomasberger – Wallmeroth - Wallrabenstein – Walter

